

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/3463 —**

**Position der Bundesregierung zum Verlauf der Grenze zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik
im Abschnitt zwischen Lauenburg und Schnackenburg**

*Der Bundesminister des Innern – G 5 – 118 512 – N – 1/1 – hat mit
Schreiben vom 4. Juli 1985 die Kleine Anfrage namens der
Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Trifft die Meldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 2. März 1985 zu, daß die Bundesregierung der DDR ihren Standpunkt übermittelt habe, daß der Grenzverlauf in dem umstrittenen Abschnitt am Nordostufer der Elbe festgestellt werden muß?

Die Bundesregierung hat durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Grenzkommission in der Sitzung am 26./27. Februar 1985 die Gründe für den Verlauf der Grenze am Nordostufer der Elbe vorgetragen.

2. Welche neuen Erkenntnisse haben die Bundesregierung bewogen, diesen Standpunkt einzunehmen, nachdem über Jahre nur über die Interpretierbarkeit der vorliegenden Dokumente Einvernehmen bestand?

Die Bundesregierung hatte bereits in ihrer Antwort vom 24. November 1983 auf die Anfrage des Abgeordneten Jäger (Wangen) erklärt, aus den vorhandenen Unterlagen und aus der Praxis der Besatzungsmächte sei nicht zu entnehmen, daß die für den Verlauf der innerdeutschen Grenze maßgebliche Grenze zwischen der britischen und der sowjetischen Besatzungszone in der

Mitte der Elbe festgelegt worden sei. Nach weiterer Prüfung der Unterlagen ist die Bundesregierung zu dem der DDR im Februar 1985 vorgetragenen Ergebnis gekommen.

3. Welche Folgen hätte eine Durchsetzung des Standpunktes der Bundesregierung für die internationale Schifffahrt auf der Elbe einschließlich der Sportschifffahrt und für die Fischerei?
4. Welche Folgen hätte demgegenüber die Durchsetzung des Standpunktes der DDR für die in Frage 7 angesprochenen Probleme insbesondere für die Durchsetzung der Wünsche der Fischer?

Nach Artikel 23 des Vertrags vom 12. Mai 1972 über Fragen des Verkehrs gewährleisten die Vertragsparteien einen reibungslosen Binnenschiffsverkehr auf dem Abschnitt zwischen Kilometer 472,6 bis 566,3 der Elbe. Nach Auffassung der Bundesregierung, die jedoch von der DDR nicht geteilt wird, gilt dies auch für die Sportschifffahrt. Im Protokollvermerk zu Artikel 23 des Verkehrsvertrags sind einige Regelungen für die Unterhaltung des Flusses und das Verfahren bei Unfällen niedergelegt. Ferner ist festgelegt worden, daß Binnenschiffe der DDR, die im Binnenverkehr zwischen Häfen der DDR in diesem Grenzabschnitt eingesetzt sind, mit einer besonderen Flagge gekennzeichnet werden und nicht der Grenzabfertigung durch Behörden der Bundesrepublik Deutschland unterliegen.

Bei Durchsetzung des Standpunkts der Bundesregierung könnten Sportschifffahrt – unabhängig von der Auslegung des Verkehrsvertrags durch die DDR – und Fischereirechte bis zur Streichlinie der Buhnenköpfe vor dem Nordostufer ausgeübt werden. Bei Durchsetzung des Standpunkts der DDR wäre dies nur nach Abschluß entsprechender Vereinbarungen mit der DDR möglich.

5. Welche Aussichten sieht die Bundesregierung, ihren Standpunkt und daraus eventuell folgende Änderungen der Praxis durchzusetzen?

Die Bundesregierung hält es nicht für zweckmäßig, während der laufenden Gespräche zu den möglichen Ergebnissen Stellung zu nehmen.

6. Worüber wird in der Grenzkommission konkret verhandelt, und welche Unklarheiten im Bereich der Elbe-Grenze sollen durch die Tätigkeit der Grenzkommission ausgeräumt werden?

Die Grenzkommission hat den Auftrag, den Verlauf der Grenze festzustellen und in der Grenzdokumentation darzustellen. Sie hat sich dabei nach dem Londoner Protokoll und späteren Vereinbarungen der Besatzungsmächte zu richten. Zur Feststellung des Inhalts späterer Vereinbarungen der Besatzungsmächte hat sie die vorhandenen Unterlagen beizuziehen.

7. Beabsichtigt die Bundesregierung, Wünsche nach einer Autoverbindung über die Elbe hinweg im Landkreis Lüchow-Dannenberg, nach weiteren Grenzübergängen im Harz und nach der Einbeziehung Hannovers in den Kleinen Grenzverkehr durch einen Zusammenhang mit der Feststellung des Grenzverlaufs zu unterstützen oder auf welche andere Weise will sie versuchen, diese niedersächsischen Wünsche erfolgreich zu verfolgen?

Die Bundesregierung wird sich gegenüber der DDR weiterhin für Verbesserungen im Reiseverkehr und im Transitverkehr nach Berlin (West) einsetzen. Solche Verbesserungen würden auch durch die in der Anfrage genannten Vorhaben erreicht werden. Ein Zusammenhang mit der Feststellung des Grenzverlaufs im Elbeabschnitt, die sich an den Vorgaben der ehemaligen Besatzungsmächte auszurichten hat und somit kein „Handelsobjekt“ sein kann, besteht nicht.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333